

Public Corporate Governance Kodex für das Land und die Stadtgemeinde Bremen

Entsprechenserklärung der Governikus GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2019

Gemäß Ziffer 1.4 des Corporate Governance Kodex Bremen vom 13. Juni 2017 sollen Geschäftsführung und Aufsichtsrat jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten und diesen Bericht veröffentlichen.

Der Bericht enthält eine Aussage zur Anwendung des Corporate Governance Kodex Bremen (Nr. 1). Weiter erläutert er die Abweichungen von der Empfehlung dieses Kodexes (Nr. 2) und nimmt zu einigen Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) (Nr. 3) Stellung.

1. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Governikus GmbH & Co. KG erklären hiermit gemeinsam, dass der Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen im Geschäftsjahr 2019 grundsätzlich in allen Punkten mit den unter 2. genannten Ausnahmen beachtet wurde.

Insbesondere wird auf folgende Punkte hingewiesen:

- Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss inkl. Lagebericht des Geschäftsjahres 2019 der Gesellschafterversammlung fristgerecht innerhalb der ersten sechs Monate des laufenden Geschäftsjahres, in ihrer Sitzung am 11. Juni 2020, vorgelegt (Ziffer 2.2).
- Im Rahmen der Abschlussprüfung wurde festgestellt, dass die Entsprechenserklärung zum PCGK der FHB am 20. Juni 2019 abgegeben wurde (Ziffer 1.4).
- Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevante Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance informiert (Ziffer 3.1.3).
- Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat über den Stand der Umsetzung des Frauenförderplans berichtet und Verbesserungsmöglichkeiten dargelegt (Ziffer 3.1.3).
- Die Geschäftsführung hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien gesorgt und auf deren Beachtung hingewirkt (Compliance) (Ziffer 4.1.4).
- Die Geschäftsführung hat für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen gesorgt (Ziffer 4.1.5).
- Die Geschäftsführung hat sich bei ihren Entscheidungen an den vereinbarten Finanz- und Leistungszielen orientiert (Ziffer 4.1.7).
- Die variablen Vergütungsbestandteile der Geschäftsführung enthalten Komponenten, die an den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens gebunden sind sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter (Ziffer 4.3.1).

- Der Aufsichtsrat hat einen Leistungsbericht über Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Aufsichtsrats an die Gesellschafterversammlung erstellt (Ziffer 5.1.1)
- Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben (Ziffer 5.1.3).
- Der Aufsichtsrat setzt sich aus vier Männern und zwei Frauen zusammen. Von den insgesamt sechs Aufsichtsratsmitgliedern sind drei Mitglieder Arbeitnehmervertreter. (Ziffer 6.1).
- Es wurde keine entgeltliche Aufsichtsratsvergütung gewährt, sondern lediglich eine Aufwandsentschädigung (Ziffer 5.3).

2. Abweichungen vom Kodex sind im Folgenden vollständig benannt.

- Die Gesellschaft hat derzeit nur einen kaufmännischen Geschäftsführer (Ziffer 4.2.1). Die Bestellung eines zweiten Geschäftsführers mit dem Schwerpunkt Technik, ist jedoch vom Gesellschafter beschlossen. Der technische Geschäftsführer wird zum Herbst 2020 seine Tätigkeit im Unternehmen aufnehmen. Danach wird ein Organisations- und Geschäftsverteilungsplan aufgestellt und dem Aufsichtsrat zur Abstimmung vorgelegt (Ziffer 4.2.2).
- Für die AR-Mitglieder ist eine D & O-Versicherung zur Absicherung von Risiken aus deren beruflicher Tätigkeit abgeschlossen (Ziffer 3.3.2).
- Ob Aufsichtsratsmitglieder sich im Sinne dieser Public Corporate Governance fortgebildet haben, wurde nicht überprüft (Ziffer 5.1.1).
- Abweichend von Ziffer 4.1.6 wird die interne Revision nicht als unabhängige Stelle wahrgenommen, was angesichts der Größe der Gesellschaft wirtschaftlich unverhältnismäßig erscheinen würde, sondern wird von einem Mitarbeiter der Governikus KG neben seinen sonstigen Aufgaben wahrgenommen, woraus aber nach eigener Einschätzung keine Interessenskonflikte erwachsen.

3. Die folgenden Anregungen des Kodex (Sollte-/Kann-Bestimmungen) wurden erfüllt:

- Klare strategische Zielvorgaben wurden definiert und der Stand der Strategieumsetzung wurde regelmäßig erörtert (Ziffer 3.1.1).
- Ein Katalog zustimmungspflichtiger Geschäftsvorfälle ist beschlossen worden (Ziffer 3.1.2).
- Die Vertreter der FHB haben sich von gesamtbremischen Interessen leiten lassen (Ziffer 5.1.1).
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben regelmäßig an den Sitzungen teilgenommen (Ziffer 5.2.3).
- Der Aufsichtsrat hat für das Geschäftsjahr 2019 einen Leistungsbericht an die Gesellschafterversammlung erstellt (Ziffer 5.1.1).
- Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält regelmäßigen Kontakt mit der Geschäftsführung und berät sie über Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement des Unternehmens (Ziffer 5.1.5).
- Dem Aufsichtsrat gehört aktuell kein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung an (Ziffer 5.2.1).
- Es sind keine Interessenkonflikte nach Ziffer 5.4.1 bekannt geworden.
- Es wurden keine Verträge entsprechend Ziffer 5.4.2 abgeschlossen.

- Die Vergütung der Geschäftsführung wurde in Übereinstimmung mit Ziffer 4.3.1 auf Grundlage einer Leistungsbeurteilung festgelegt. Eine betriebliche Altersvorsorge wurde nicht vereinbart (Ziffer 4.3.4). Die Vergütung wird entsprechend Ziffer 3.4.4 im Jahresabschluss ausgewiesen.
- Kredite entsprechend Ziffer 3.4 wurden nicht gewährt.

Bremen, den 11. Juni 2020


i.A. Martin Hagen
Dr. Martin Hagen
Vorsitzender des Aufsichtsrats


Dr. Stephan Klein
Geschäftsführung